



Ablauf zum neuen Aktionsplan (Siegelverlängerung)

Drei Monate vor dem Ende der ersten Siegelphase¹ findet in der Kommune die **Zukunftswerkstatt** (ZW) statt. Dies ist, unabhängig davon, ob die Kommune weiterhin im Vorhaben bleiben möchte oder nicht. Teilnehmende dieser Zukunftswerkstatt sind Akteur_innen aus der Kommune, die an der Umsetzung des Aktionsplans beteiligt waren, die Sachverständigen sowie ein_e Vertreter_in des Vereins. Ziel der Zukunftswerkstatt ist es, die Umsetzung des Aktionsplans zu bilanzieren und Ideen und Perspektiven für die Umsetzung der Kinderrechte in der Kommune zu entwickeln.

Nach der Zukunftswerkstatt werden die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt in der Steuerungsgruppe und in der Verwaltung der Kommune besprochen. Will die Kommune im Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ bleiben, stellt sie einen **Antrag zur Siegelverlängerung** der Teilnahme am Vorhaben beim Verein. Dieser Antrag ist mit dem Abschlussbericht einzureichen.

Zwei Monate vor Ende der ersten Siegelphase legt die Kommune einen **Abschlussbericht** vor. Er beinhaltet eine Bilanz und ist zugleich Entscheidungsgrundlage zur vorläufigen Verlängerung des Siegels um sechs Monate. Zum Abschlussbericht nehmen die Sachverständigen Stellung.

Will die Kommune im Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ bleiben, muss sie in diesen sechs Monaten einen **neuen Aktionsplan** für die kommenden drei Jahre (Verlängerungsphase) aufstellen.

Wie im ersten Aktionsplan sollen die neuen Maßnahmen auch aus der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen resultieren. Für die Erarbeitung des neuen Aktionsplans müssen deshalb Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden.

Der neue Aktionsplan muss erneut vom Stadt- oder Gemeinderat beschlossen werden. Auf dieser Grundlage entscheidet der Vorstand des Vereins Kinderfreundliche Kommunen über die Verlängerung des Siegels um drei Jahre.

Spätestens drei Monate nach dem Beschluss des Kommunalparlaments zum neuen Aktionsplan findet eine festliche **Veranstaltung zur Siegelverlängerung** statt. Sie bietet der Kommune die Möglichkeit, die Rechte von Kindern und Jugendlichen, die Erfolge der ersten Siegelphase sowie weitere Vorhaben öffentlichkeitswirksam zu kommunizieren.

¹ Die Siegelphase beginnt mit der Siegelübergabe und dauert drei Jahre.

Inhalte des neuen Aktionsplans sind:

Teil 1: Abschlussbericht über die Umsetzung der Maßnahmen aus dem ersten Aktionsplan.

Wenn Maßnahmen aus dem ersten Aktionsplan nicht erfüllt werden konnten, ist dies im Abschlussbericht zu begründen und weiterhin zu erläutern, ob sie erneut oder modifiziert aufgestellt werden oder keinen Eingang in den neuen Aktionsplan finden werden.

Teil 2/Hauptteil: Maßnahmenplan

Dieser Teil muss Angaben dazu enthalten, welche Beteiligungsmethoden nachweislich angewandt wurden, um die Kinder und Jugendlichen in die Entwicklung des Aktionsplanes einzubeziehen.

Die Formulierung der Maßnahmen orientiert sich an den allgemeinen Vorgaben für den Aktionsplan. Maßnahmen müssen insbesondere inhaltlich und zeitlich bestimmt sein, so dass eine Prüfung möglich ist. Notwendige Kostenschätzungen sind verpflichtend.